Zentrale Arbeitsgruppe zur Versorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen in der Stadtgemeinde Bremen

Fachausschuss Allgemeinpsychiatrie

Sitzung am 07.09.2011

Protokoll

Tagesordnung

1: Protokoll der Sitzung vom 01.06.2011 1

2: TOP 4. der Sitzung vom 01.06.2011 1

3: TOP 3 der Sitzung vom 01.06.2011 2

4: Landespsychiatrieplan 2

5: Bericht der Steuerungsstelle 2010 2

6: Protokolle der Regionalkonferenzen 3

7: Verlaufsbericht 3

Teilnehmer/innen

Bernd Knies (Initiative…), Gerd Möhlenkamp (Gesundheitsamt Bremen), Gabriele Nawroth-Stier (Gesundheitsamt Steuerungsstelle), Jürgen Rohde (Sozialwerk der Freien Christengemeinde), Wolfgang Rust (Arbeiter-Samariter-Bund), Alexander Bohn (AMEOS-Klinik Dr. Heines), Heidi Mergner (Initiative…), Helmut Thiede (Gesellschaft für Ambulante Psychiatrische Dienste Gapsy), Tina Macholdt (Bremer Werkgemeinschaft), Bernd Höppner (Innere Mission), Beate Schwarz (AWO Integra), Gabi Ravenborg (Innere Mission)

1: Protokoll der Sitzung vom 01.06.2011

Verabschiedet.

2: TOP 4. der Sitzung vom 01.06.2011

Die verabredete Klärung des Verfahrens bei länger als 28 Tage dauernden Klinikaufenthalten war in der Vertragskommission angesprochen worden und zeitnah (sehr zeitnah, nämlich vor der Abstimmung des Protokolls der Vertragskommission) in eine Veränderung der fachlichen Weisung aufgenommen worden.

Allerdings regelt die fachliche Weisung keine Details bezüglich der geforderten „Absprache“. Die Steuerungsstelle wird veranlassen, dass das Verfahren präziser dargestellt wird.

3: TOP 3 der Sitzung vom 01.06.2011

Die Arbeitsgruppe zur Formulierung von Steuerungsmodellen (als Alternative zur kritisierten Zentralisierung der Begutachtung) hat noch kein Ergebnis zu präsentieren.

4: Landespsychiatrieplan

Weiterentwicklung der Versorgung und der Qualitätssicherung machen sollen, wird in mehreren Diskussionsbeiträgen als zu unstrukturiert bewertet: Es würden durch Aufzählung letztlich alle relevanten Aspekte aufgezählt, ohne dass dahinter liegenden Problemlagen (Interessen von Leistungserbringern und Kostenträgern) und der damit verbundene grundsätzliche Klärungsbedarf benannt würden.

Beim Themenschwerpunkt Qualitätssicherung wird besonders deutlich, dass vorhandene Gesetze und Regelungsversuche (Wohn- und Betreuungsgesetz in der besonderen Interpretation der Bremer Heimaufsicht, Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen, Qualitätskriterien der Sozialgesetzbuch-5-Verträge) ausgeblendet werden, mit dem Risiko, dass fachlich fundierte Kriterien entwickelt werden, während im Alltag nach den vorliegenden Regelungen geprüft werde.

Kritisiert wurden die weiterhin fehlende Einbeziehung der Fachgremien sowie das Fehlen eines Vorschlags dazu, wie sich die Arbeitsgruppen des Landespsychiatrieausschusses, die Fachgremien und die Vertragskommission sowie mögliche weitere Arbeitszusammenhänge im Sozialgesetzbuch-5-Bereich abstimmen sollten.

5: Bericht der Steuerungsstelle 2010

In mehreren Beiträgen wird der Bericht der Steuerungsstelle, der zum 10. Mal vorgelegt wurde, als wichtige Möglichkeit zur Beobachtung von Entwicklungen bewertet. Dass es in den zehn Jahren noch keine Resonanz aus dem zuständigen Fachressort gab, wird mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Die Steuerungsstelle kündigt an, künftig die Darstellung und Kommentierung der Zahlen zu reduzieren und sich stattdessen stärker auf eine inhaltliche Beschäftigung mit ausgewählten Schwerpunkten zu konzentrieren.

Im Rahmen der Aussprache zum Thema „Auswärtsunterbringungen“ informieren die Träger darüber, dass sie die Behörde aufgefordert haben, die Träger einzuladen und sich mit diesen auf eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Planung von Alternativen zu verständigen.

Eine auf den Zahlen in dem Bericht basierende Berechnung zeigt, dass durch die Ausbreitung von zusätzlich zur Heimunterbringung erfolgenden Kostenübernahmen für den Leistungstyp „Tagesstruktur“ die durchschnittlichen Kosten für auswärtige Unterbringungen möglicherweise nicht mehr günstiger als die Bremer Versorgung sind.

Ergänzung des Protokollanten: Nach Beseitigung des Missverständnisses bezüglich der Zahlen für die Bremer Heime ergibt sich nach der Formel 6.500.000,-- : 192 : 365

In Bremen ein Tagessatz von 92,75. Auswärts inklusive Tagesstruktur: 100,46

Die Steuerungsstelle wird, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der den Bremer Heimbewohner/innen zur Verfügung stehenden tagesstrukturierenden Angebote - §11.3-Maßnahmen, Werkstätten für Ergotherapie und Beschäftigung (GIB, die Gesellschaft für integrative BeschäftigungmbH (WEBESO) und Bremen-Projekt - ihrerseits eine Gegenüberstellung der Kosten errechnen. Dieser Aspekt hat insofern Bedeutung als in der

Vergangenheit die Bemühungen von Bremer Trägern auch mit dem Hinweis darauf blockiert worden waren, auswärtige Einrichtungen seien billiger.

Zur konzeptionellen Ausrichtung und Qualität der auswärtigen Einrichtungen sollten aktuelle Informationen verfügbar gemacht werden. Als Beispiel wird benannt, dass die immer wieder kolportierten Vorteile eines Ein-Milieu-Prinzips (Leben und Arbeiten „unter einem Dach“) etwa von der Worpsweder Einrichtung Maribondo gar nicht mehr praktiziert werde, weil viele der dortigen Bewohner täglich zur Arbeit nach Bremen führen.

Hans-Heinrich Löhr hat kürzlich fünf der Einrichtungen besucht. Er soll zur nächsten Sitzung des Fachausschusses am 7. Dezember eingeladen werden, um seine Eindrücke zu schildern.

Betreutes Wohnen in Bremen: Die Ausweitung der Platz- und Fallzahl kann mittlerweile nicht mehr durch weiter sinkende Betreuungsschlüssel ausgeglichen werden. Eine Vermutung geht dahin, dass die Träger vermehrt Projekt im Grenzbereich zwischen Heim und ambulanter Betreuung organisieren. Dies müsste sich dann in absehbarer Zeit in einer rückläufigen Zahl von Auswärtsunterbringungen auswirken. Mit dieser Entwicklung unterstreichen die Träger eine ihrer Forderungen: Auf die „Auswärtigenproblematik“ nicht reflexhaft durch eine zentrale Einrichtung reagieren, die möglichst alle Problemlagen und Bedarfe abdeckt, sondern die Bremer Versorgungsstrukturen weiterentwickeln.

Die Vermutung, dass die Träger ihre drohenden wirtschaftlichen Probleme durch Ausweitungen bekämpfen, teilen die Träger nicht: Es sei so, dass aufgrund mittlerweile langjährig fehlender Refinanzierung der Kostensteigerungen die Träger an den Rand ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gekommen seien. Andererseits „erfinde“ man keine Klienten. Der Bedarf sei da. Die derzeitige Leistungstypen und Finanzierungsstruktur mache es ihnen unmöglich, Alternativen umzusetzen.

Arbeit/Beschäftigung/Tagesstätten

In einigen Beiträgen wird bedauert, dass im Bericht der Steuerungsstelle die Rolle der Tagesstätten nicht angemessen abgebildet wird. Dasselbe gelte auch für die §11.3.-Maßnahmen. Die Träger werden gebeten, für den nächsten Bericht ihrerseits über diese Bereiche zu berichten, weil die Steuerungsstelle verfahrensmäßig nichts mit den Tagesstätten zu tun habe und somit auch die Datenbasis für weitergehende Ausführungen fehle.

6: Protokolle der Regionalkonferenzen

Die Regionalkonferenz regt an, dass die Protokolle der Regionalkonferenzen wechselseitig zugänglich gemacht werden.

Es wird vorgeschlagen und beschlossen:

Alle Regionalkonferenzen erstellen die Protokolle in barrierefreier Version und schicken sie dann an Herrn Löhr, der bereits für die Einstellung der Protokolle der Fachausschüsse zuständig ist, so dass die Protokolle dann auf der Homepage des Gesundheitsamtes zu lesen sind.

An der Stelle wird der Pflegestand der Homepage des Gesundheitsamtes gelobt, wo zeitnah relevante Dokumente einzusehen sind und so ein Service vorhanden sei, von dem andere Bremer Behörden (zum Beispiel das Gesundheitsressort) noch weit entfernt seien.

7: Verlaufsbericht

Frau Nawroth beklagt sich darüber, dass die Behandlungszentren Begutachtungen verweigern, weil ihnen der Verlaufsbericht nicht vorliegt.

Weiter sei unklar, ob die Sozialzentren die Übermittlung der Anträge durch die Steuerungsstelle benötigen.

An dieser Stelle wird daran erinnert, dass es auf der letzten Sitzung des Fachausschusses Allgemeinpsychiatrie hierzu eine Vereinbarung gegeben hatte, bei deren Einhaltung das Problem nicht entstehen könnte:

„Es wird vereinbart, dass alle Träger sich künftig so verhalten:

Persönlicher Antrag und Trägerantrag werden zusammen mit Verlaufsbericht und Hilfeplanvorschlag (im Paket) acht Wochen vor dem Auslaufen der aktuellen Kostenübernahme an die Steuerungsstelle geschickt, die dann das Begutachtungsverfahren auf den Weg bringt.

Ein Exemplar von persönlichem Antrag und Trägerantrag erhält das jeweils zuständige Sozialzentrum“.

Nächste Sitzung:

07.12.2011

Wolfgang Rust/07.09.2011